

## **Holschuld nochmal :)**

### **Beitrag von „Anton Reiser“ vom 20. Januar 2010 16:58**

Hallo Susanne,

ich habe den Eindruck, deine Frage bezieht sich auf das Problem Leistungsbewertung und wurde möglicherweise auch durch diese Diskussion angeregt:

#### **schriftlich 1 - mündlich nur auf Nachfrage**

Eine grundsätzlich andere Regelung im Vergleich zu NRW vermag ich nicht zu erkennen. Die Begriffe "Bring- und Holschuld" tauchen weder in NRW noch in SH auf. Entscheidend bei der Leistungsbewertung ist, dass die Kriterien für die Bewertung den Schülern bekannt sind. Dabei gehören beide Dinge sowohl in der Sek I als auch in der Sek II m.E. zusammen. Wird eine Leistung im Bereich der sonstigen Mitarbeit (das hat in SH eine andere Bezeichnung) durch den Schüler erbracht, muss sie selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen werden.

Hier Ausführungen aus der Zeugnisverordnung (ZVO), Oberstufenverordnung (OAPVO) und Grundschulverordnung

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quell...d.psml&max=true>

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quell...d.psml&max=true>

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quell...d.psml&max=true>

Worum dreht sich die Auseinandersetzung im Kollegium denn genau?

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser